



Ausschreibung

zum

Deutschen Lauf

39. Automobilschlalom

7. Mal in Aha - Fa. Ernst - MSC Jura

8. Mal in Aha - Fa. Ernst - AC-Gunzenhausen



Ausschreibungsentwurf
Slalom



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC-Jura e.V. in NAVC veranstaltet am 07.05.2011 (SM) den 39. Automobilschlalom

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und -richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, diese Ausschreibung und eventuell zu erlassenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Diese Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 15/11 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen eingetragen.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutsche SM, LV-Nordbayern, LV-Nachwuchswertung
NAVC-Sportabzeichen

2. Organisation

Fahrleiter: Koller Konrad

Fahrtsekretär: Ethenjen Matthias

Techn. Abnahme: MSC-Jura

Zeitnahme: MSC-Jura

Auswertung: MSC-Jura

Sanitätsdienst: BRK-Gunzenhausen

3. DAM-Sportkommissar Hofman Joachim, Vollerme Jürgen, Haus Andreas

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß: 30.04.11 (Poststempel)

Nachnennungsschluß: beim Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse.

Fahrzeugabnahme ab: 9:00 Uhr, Ort: Fahrerlager

Startort: Fa. Ernst, Aha bei Gunzenhausen



Ihr Fachgeschäft aller Heizsysteme
Eigene Planung, Beratung
und Kundendienst

91790 Bergen · Weiherweg 3
Telefon (0 91 48) 3 72 · Telefax (0 91 48) 6 72



Baumaschinenverleih - Baustoffe

91180 Heideck

Nördl. Stadtgraben 8 · Tel. 0 91 77 / 4 05 80

Wir garantieren unseren Kunden fachmännische Beratung und Hofhaltung.

Außerdem steht Ihnen ein reichhaltiges Lager zur Verfügung!

Startzeit: Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

Klasse 1: 10:00	Klasse 2: 10:00	Klasse 3: 10:00
Klasse 4: 11:00	Klasse 5: 11:30	Klasse 6: 11:30
Klasse 7: 13:00	Klasse 8: 13:30	Klasse 9: 14:30
Klasse 10: 15:30	Klasse 11: 15:30	Klasse 12: 15:30
Klasse 13: 17:00	Klasse 14: 17:00	Klasse 15: /

HeckMo-Klassen: siehe Anhang – wenn vom Veranstalter ausgeschrieben -

Sonderklasse: / (auf Beiblatt genau definieren)

Jeder Teilnehmer hat sich mind. 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden

Ort und Zeitpunkt
des Ergebnisaushanges: am Jmbiss u. Ende der Klasse

Ort und Zeitpunkt
der Siegerehrung: " " " Ablauf der Protestfrist

5. Aufgaben und Durchführung

Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen

Die Slalomstrecke wird in 3 / ~~4~~ Durchgängen durchfahren.

Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2., 3. und ~~4.~~ Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt ~~die beiden besseren (addiert)~~ gelten als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von ~~1/1000~~ Sek.

Der Parcours ist auf einer(m) **Straße/Platz/Bergstrecke** aufgebaut,
der Untergrund besteht aus **Beton/Asphalt** Streckenlänge: ~~1.000~~ m

6. Klasseneinteilung:

die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge	Klasse 1 – 6
Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge	Klasse 7 – 12
Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtouren- Wagen ohne Hubraumunterteilung	Klasse 13 – 15
HeckMo = siehe Anhang	Klasse H7 – H11

Einzelnennung

Club:

Fahrer:



Name		Vorname		Klasse:
PLZ		Wohnort		
Strasse		Start-Nr.:		Nenngeld:
DAM Sportfahrerausweis-Nr.:		Fahrzeug:		
Fabrikat		Typ		pol. Kennzeichen
ccm		Gruppe		
Klasse lt. Ausschreibung				

Ich bestätige ausdrücklich, daß ich an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehme, daß meine Haftpflichtversicherung in der vorgeschriebenen Höhe besteht. Mit der Abgabe dieser Nennung werden die Bedingungen der Ausschreibung vorbehaltlos anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Name:	Klasse:	Gruppe:	Start-Nr.
-------	---------	---------	-----------

▼ Wird vom Veranstalter ausgefüllt ▼

1. Lauf:	Zeit	Fehler	Gesamt
2. Lauf:	Zeit	Fehler	Gesamt
Platz	Preis	Bemerkung	

Klassen 1 und 7	bis 1000 ccm
Klassen 2 und 8	über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klassen 3 und 9	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen 4 und 10	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen 5 und 11	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen 6 und 12	über 2000 ccm

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU - Wankel Prinzip haben, wird das Kammerolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeug in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechende Hubraumklasse.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

MOTOR SPORT CLUB JURA e.V.
 Ellinger Weg 1
 91798 Weiboldshausen
 Tel: 09141 / 71439

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt EURO 35,-

Teilnehmer mit gültigem Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten EUR 5,- Ermäßigung.

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer EURO 5,-

Nachnenngebühr: zusätzlich EURO 5,-

Mannschaftsnenngeld: EURO 5,-

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme vorzulegen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30% d. gestarteten Teilnehmer je Klasse
 Gruppen-Sieger, Damen-Preis, Gesamt-Sieger



Auf Ihren Besuch freut sich
 Familie Loy
 Reuther Straße 7
 91790 Bergen

Telefon (0 91 48) 2 88

Warenwirtschaft Finanzbuchhaltung CRM-Lösungen SHOP-Lösungen Sicherheitssoftware

nasdo AG
 IT-Systemhaus
 Industriestr. 1
 91785 Pleinfeld
 Tel. 09144/927240
 Internet: www.nasdo.de
 Mail: v.reichart@nasdo.de

nasdo
 IT-Systemhaus

Beratung - Verkauf - Reparatur
 von Pc's Laptop's und Zubehör
 für den privaten wie auch gewerblichen Bereich

Testen Sie uns

Ihr Ansprechpartner vor Ort für Hard- und Software

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

2.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung (Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen!)

Die Slalomstrecke muß zweimal/~~dreimal~~ mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang / die beiden besseren Durchgänge (addiert) stellt / stellen das Endergebnis dar.

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit
 Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges / ~~beider Durchgänge~~ in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit ~~der geringsten Gesamtzeit~~ oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrtenkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!

Hallo Tag und Nacht
TAXI - Fischer
 Inh. Bernd Fischer

Weißenburg
09141 - 30 00

Bernd Fischer Bergerstraße 11 91781 Weißenburg www.taxi-fischer.de E-Mail: info@taxi-fischer.de Fax: 09141- 84 751

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
 Krankenfahrten aller Kassen
 Flughafentransfer
 Behindertenfahrdienst
 Großraumtaxen bis 8 Personen
 Eil- und Kleintransporte

FRANKEN-BOOT
 Ihr Bootsverleih im Altmühltal

Rückholung von Personen und Booten
 Gepäck- und Fahrradtransport
 Zeltplatz

Bernd Fischer
 Dürerstr. 18 91757 Treuchtlingen
 Zeltplatz Hammerühle 91804 Mörsheim
 Tel. 09142 - 46 45 Fax 09142 - 68 64
 www.frankenboot.de info@frankenboot.de

Zeltplatz und Bootsanplatz Verleih von Booten und Zubehör Brennholz & Grillfleisch Fallobst & Getränke
 Imbiss, warm & kalt Tisch- und Stuhlservice Shuttle Service in die Umgebung

91804 Altdorf
 Tel.: 09142 / 46 45
 info@zeltplatz-hammeruehle.de
 www.zeltplatz-hammeruehle.de

91804 Altdorf
 Tel. 09142 / 46 45
 info@zeltplatz-hagenacker.de
 www.zeltplatz-hagenacker.de

Hallo Tag und Nacht
TAXI **Zentrale**
Treuchtlingen

09142 - 44 44

Taxizentrale Treuchtlingen GmbH Dürerstraße 18 91757 Treuchtlingen
 www.taxizentrale-treuchtlingen.de E-Mail: info@taxizentrale-treuchtlingen.de Fax: 09142 - 20 25 29

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
 Krankenfahrten aller Kassen
 Flughafentransfer
 Behindertenfahrdienst
 Großraumtaxen bis 8 Personen
 Eil- und Kleintransporte

Schmidt
 häusliche
 Kranken- und Altenpflege

Leistungsstark

Hausnotruf-Vermittlung
 Pflegeberatung
 Betreuungspflege

Seniorenbetreuung
 Pflege Demenzkranker
 Hauswirtschaftliche Versorgung

Grundpflege
 Behandlungspflege
 Verhaltenspflege

Bergerstraße 11
 91781 Weißenburg
 Tel: 09141 / 44 31
 info@pflegedienst-bf.de
 www.pflegedienst-bf.de

13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges
(entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (E-Prüfkennzeichen oder höherwertig)
6. Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
 - in Kopie zum Verbleib beim Veranstalter oder
 - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes (mind. E-Prüfkennzeichen) verpflichtet. Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von EURO 50,- zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein.

Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!).

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder und Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken für Gesundheit und Leben in sich birgt.

Am Startplatz/Neubüro befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Bogen 22.03.29
Ort / Datum


Unterschrift des Clubvorsitzenden

Ihr freundlicher Wertstoffcenter in Pfrauelfeld

Der Karl, der kannst!

SCHUTT KARI

Annahme:

- Bauschutt
- Rigips, Heraklith und Eternit
- Gartenabfälle
- Holz
- Gewerbeabfall

Verkauf:

- Humus und Rindenmulch
- Sand
- Recyclingschotter
- Kies und Splitt

Informieren Sie sich auf unserer Homepage!

Telefon 09147/94 33-0 91790 Burgsalach-Pfrauelfeld

www.schutt-karl.de

MSC Jura - mscjura.de - Motorsportclub Jura - Der Motorsportclub MSC Jura e.V. - www.msc-jura.de - www.mscjura.de

Motor-Sport-Club Jura
91792 Ellingen, OT Stöpsenheim

SEITEN

- Änderungen im NAWC Motorsport-Reglement 2011
- Über MSC Jura e.V.
- Prüfungsliste 2011 im NAWC-Streck 16.01.2011
- Vereinsaufstellungsbescheid MSC JURA 2010
- Anerkennung und Nennung zur 9. FÜRST von Wrede Rallye 2011
- Info: FÜRST von Wrede Rallye 2011
- Vorbereitungen 9. FÜRST von Wrede Rallye

LETZTE KOMMENTARE

- Sept 10: 9. FÜRST von Wrede Rallye - Zuschauerinfo
- Rallyeride bei Vorbereitung zur 9. FÜRST von Wrede Rallye des MSC

Ergebnisse der Fürst von Wrede Rallye 2011
3. April 2011 - keine Kommentare

Hier die Ergebnisse der Fürst von Wrede Rallye 2011 als PDF download.

Tag: Allgemein -- Keine Kommentare

9. Fürst von Wrede Rallye - Zuschauerinfo
30. März 2011 - 4 Kommentare

Hier alle Zuschauerinfos für die 9. Fürst von Wrede Rallye als PDF zum download.

Ergebnis

Tag: Allgemein -- 4 Kommentare

Der COUNTDOWN läuft - Starterliste zur "9. Fürst von Wrede Rallye" ist ONLINE
20. März 2011 - keine Kommentare

LETZTE ARTIKEL

- Ergebnisse der Fürst von Wrede Rallye 2011
- 9. FÜRST von Wrede Rallye - Zuschauerinfo
- Der COUNTDOWN läuft - Starterliste zur "9. Fürst von Wrede Rallye" ist ONLINE
- Namaste für die 9. FÜRST von Wrede Rallye ist geschlossen!
- Anmeldung zur 9. FÜRST von Wrede Rallye am 2. April 2011
- Vorbereitungen zur 9. FÜRST von Wrede Rallye des MSC - Info am 2. April 2011
- ACHTUNG: Rallyeride am Sonntagmorgen 10.04.11 ist verboten bei Regen!
- Der Vietnam Urlaub 3. Oktober 2011 ist da!

Anhang zur Ausschreibung **Automobilslalom/Bergslalom**

des 39. Automobilslalom - MSC Jura e.V.

am 02.05.2011

Spezielle, nur die HeckMo-Klassen betreffende Ergänzungen und Abweichungen

Punkt 4: Startzeiten:

H7: 17:30 H8: 17:30 H9: 17:30 H10: 17:30 H11: 17:30

Punkt 6: Klasseneinteilung:*

H7	bis 850 ccm
H8	850 bis 1150 ccm
H9	1150 bis 1300 ccm
H10	1300 bis 1600 ccm
H11	1600 bis 2000 ccm

* = Anzahl der Klassen kann vom Veranstalter reduziert werden, außer bei Veranstaltungen zu den Deutschen Amateur HeckMo-Meisterschaften.
Beispiel: bis 850 ccm, bis 1300 ccm, über 1300 ccm. In diesem Fall ist H7, H8/9 und H10/11 auszuschreiben.

Punkt 12: Fahrzeugbestimmungen:

Startberechtigt sind Fahrzeuge mit Heckmotoren.

Es gelten die Bestimmungen des DAM-Motorsporthandbuchs für die Gruppe 2 in allen Belangen, auch besondere Fahrzeugbestimmungen für einzelne Wettbewerbsarten.

Die Lage der Nockenwelle und die Anzahl der Ventile darf nicht geändert werden, dynamische Verstellung der Steuerzeiten ist verboten.

Fahrzeuge bis Bauj. 1975 gelten als historisch, auf die Katalysatorpflicht kann deshalb verzichtet werden.